

Gemeinde:

Projekt:

Bauherr:

Geplanter Baubeginn:

Verpflichtungserklärung

- 1) Der Bauherr verpflichtet sich, das von der Abteilung vorgegebene Raum- und Funktionsprogramm für das gegenständliche Projekt und den festgelegten Kostenrahmen in der Höhe von € einzuhalten. Mehrkosten, die die Obergrenze dieses Kostenrahmens überschreiten bzw. auf eine Abweichung vom genehmigten Raum- und Funktionsprogramm zurückzuführen sind, sind ausschließlich vom Bauherrn selbst zu tragen.

- 2) Der Bauherr ist darüber informiert, dass sich das Land Oberösterreich auch vorbehält, bei Abweichungen vom genehmigten Projekt Förderungen zu kürzen bzw. zur Gänze zu streichen.

[Ort], am [Datum]

Für den Bauherrn:

[satzungsmäßige Unterfertigung]